

über den Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Selscheder Feld II“ für den Ortsteil Westenfeld und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren

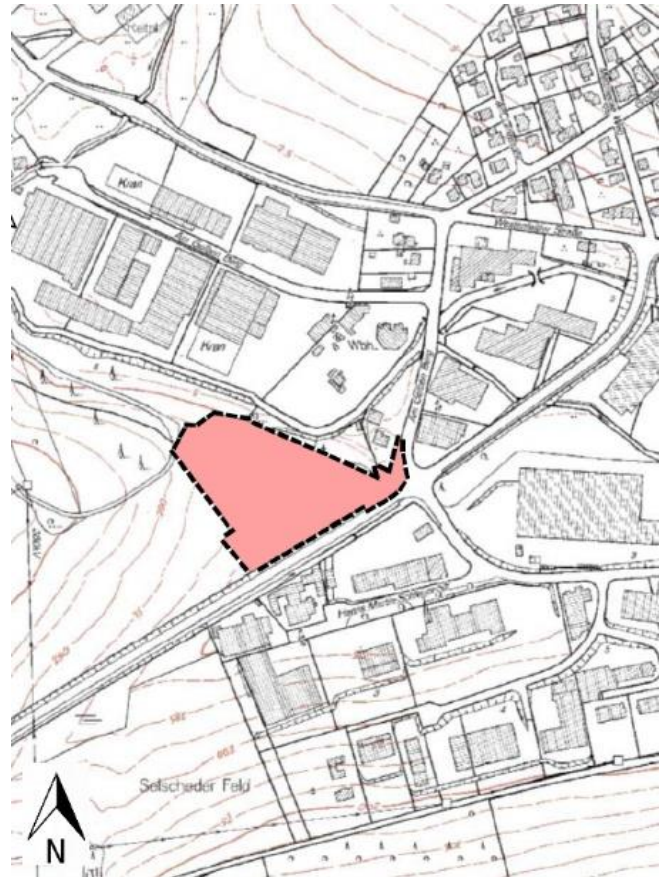
Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Selscheder Feld II“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Selscheder Feld II“ zur planungsrechtlichen Absicherung der geplanten zentralen Fahrzeugaufbereitung einschließlich Frei- und Nebenanlagen eines ortsansässigen Betriebes. Zudem beschließt der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer einmonatigen Offenlage der Planunterlagen erfolgen.“

Das ca. 1,4 ha große Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand der Ortslage Westenfeld, südlich der L686 und westlich des Gewerbegebietes „Selscheder Feld“ in der Flur 8 der Gemarkung Westenfeld. Das Plangebiet wird umschlossen durch das in nord-, ost- und südlicher Richtung bestehende nahezu ausgelastete Gewerbegebiet mit den Bebauungsplänen W5 „Auf der Linnepe“ und W7 „Selscheder Feld“. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 1,39 ha.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
 Gemarkung: Westenfeld
 Flur: 8
 Flurstück(e): 60 und 146

Mittels der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 11 „Selscheder Feld II“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Betriebserweiterung für eine ortsansässige Firma geschaffen werden. Eine größere, nordwestliche Fläche soll zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB und als zusätzliche Abgrenzung zur bestehenden im Flächennutzungsplan dargestellten Waldfläche dienen.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis
 Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

www.sundern.de
 > Leben in Sundern > Stadtentwicklung & Stadtplanung
 > Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81179 - Herr Schäfer erforderlich.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bauleitplanes erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), den 09.02.2023
Der Bürgermeister
gez. (Willeke)